

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/260/2017/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	09.08.2017				

Titel:

Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW) für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Aufsichtsrates der WFG ABDW für das Geschäftsjahr 2016 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag WFG ABDW
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Information im Aufsichtsrat der WFG ABDW am 29.06.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW) mit 33,3325% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 33,335% und der Landkreis Wittenberg mit 33,3325%.

Gemäß § 7 (1) des Gesellschaftsvertrages der WFG ABDW ist der Aufsichtsrat durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 19.05.2017 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“